

P R O T O K O L L

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **15. September 2022** im Sitzungssaal
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 9. September 2022 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:	01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
	02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner	
05) GGR Karl Peter Bacher	06) -	
07) GGR Karl Zöchbauer	08) GRⁱⁿ Brigitte Siedl	
09) GRⁱⁿ DI Andrea Moser	10) GR Gruber Michael	
11) GR Christian Winter	12) GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA	
13) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag	14) -	
15) -	16) GR Werner Schmit	
17) -	18) GR Thomas Siedl	
19) GR DI Christoph Wittmann	20) -	
21) -		

Entschuldigt abwesend:

01) GGR Marius Bica	02) GR Manuel Grünbichler
03) GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc	04) GR Johannes Blasl, MSc
05) GRⁱⁿ Sandra Bieder	

Rücktritt:

01) **GR Ing. Bernhard Treitl**

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Schriftführerin:

Marion Reisenhofer

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022**
- 02) **Richtlinien für die Gewährung einer „Klimabündnisförderung“**
- 03) **Löschungserklärung betreffend Auflassung Eisenbahnkreuzung km 25,405 und km 28,840**
- 04) **Übertragung von Teilflächen**
 - 0401) Übertragung von Teilflächen im Bereich Steinklamm 41 vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 19903, vom 31. Mai 2022 Vermessung Schubert ZT GmbH)
 - 0402) Übertragung von Teilflächen im Bereich Tradigist 45 vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 18918, vom 14. Jänner 2021 Vermessung Schubert ZT GmbH)
 - 0403) Übertragung von Teilflächen im Bereich des Loitzenbachprojektes, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 19772, vom 6. Juli 2022 Vermessung Schubert ZT GmbH)
- 05) **Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien; Aktualisierung des bestehenden Winterdienstvertrages**
- 06) **LED Beleuchtung auf dem Radweg**
- 07) **Sportclub Rabenstein; Ansuchen um Subvention**
- 08) **UniCredit Bank Austria AG; Darlehen 10022 080 922 (Darlehenskonzertierung) und 10018 517 457 (WVA HB Königsbach BA 12); Änderung**
- 09) **1. Nachtragsvoranschlag 2022**
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Über einen Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigem Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert mit dem Tagesordnungspunkt:

- 10) **Asphaltierung Kaiserpark; Grundsatzbeschluss für Schotterrassen**

Der auf der Tagesordnung angeführten TOP 10) Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters wird nachgereiht als TOP 11) behandelt.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

- 01) **Personalangelegenheiten**

- 0101) PN 3016; 4. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 12. Dezember 2018
- 0102) PN 4030; 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 2. Mai 2022
- 0103) PN 8040; 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 6. August 2021
- 0104) PN 4014; Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie den/die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 *Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022*

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 *Richtlinien für die Gewährung einer „Klimabündnisförderung“; 3. Änderung; Photovoltaik*

Aufgrund vermehrter Anfragen von Bürgern am Gemeindeamt, die eine Errichtung einer Photovoltaikanlage planen und bereits eine Förderzusage des Amtes der NÖ Landesregierung haben, wird um „Gewährung einer Klimabündnisförderung“ ersucht. Seit 2006 gibt es für private Anlagen (keine gewerbliche Nutzung) eine „Klimabündnisförderung“ für die Schaffung von Solarenergie- (Sonnenkollektoren) und Biomasseheizungen (Hackschnitzel, Holz, Pellets) unter Zugrundelegung der einschlägigen Förderrichtlinie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. Der Fördersatz beträgt 10 % der ausbezahlten Landesförderung wobei eine Auszahlung die Vorlage des Überweisungsbeleges der Landesförderung bedingt.

Ein schriftlicher Förderantrag kann während der Amtsstunden in unserer Gemeindekanzlei gestellt werden mit Vorlage des Zusicherungsschreibens des Amtes der NÖ Landesregierung aus welchem der Förderbeitrag ersichtlich ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 dafür ausgesprochen, dass weiterhin keine Förderung für Photovoltaik gewährt werden soll, da die Förderung von Bund und Land bereits entsprechend ist .

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, dass keine Förderung für Photovoltaik gewährt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 *Löschungserklärung betreffend Auflassung Eisenbahnkreuzung km 25,405 und km 28,840*

In Folge hiermit anerkannter Gegenstandslosigkeit des Dienstbarkeitsrechtes erteilt die Marktgemeinde Rabenstein (Öffentliches Gut) in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, Einvernehmen oder Zutun sowie auf Ihre Kosten in der Liegenschaft EZ 1403 KG 19212 Rabenstein an der Pielach die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit CLNR 2 a und 4 a vorgenommen werden kann, alle anfallenden Kosten werden zur Gänze von den Niederösterreich Bahnen getragen.

In der Liegenschaft EZ 788, KG 19212 Rabenstein, ist das Recht A2 143 a und 145 a zu löschen.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, dass die Löschungserklärung betreffend Auflassung EK km 25,405 und km 28,840 notariell beglaubigt unterzeichnet wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Übertragung von Teilflächen

Übertragung von Teilflächen im Bereich Steinklamm 41 vom öffentlichen

TOP 0401 Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß Teilungsplan § 15 LTG (GZ 19903, vom 31. Mai 2022 Vermessung Schubert ZT GmbH)

Am 16. März 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, an Herrn Thomas Wurzenberger, Steinklamm 41, eine Teilfläche des zum Öffentlichen Gut gehörenden Grundstücks 1744/6 im Ausmaß von etwa 80 m² zu verkaufen.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31. Mai 2022, GZ. 19903 ist der Übertrag der Trennfläche 1 – 84 m² des Grundstücks 1744/6 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach) an das Grundstück 1734/2 (Thomas Wurzenberger) erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, die im Teilungsplan vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 19903 vom 31. Mai 2022 ausgewiesenen Grundstücksfläche (Trennfläche 1 – 84 m²) vom Grundstück 1744/6 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach) an das Grundstück 1734/2 (Thomas Wurzenberger) zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

**Übertragung von Teilflächen im Bereich Tradigist 45 vom öffentlichen Gut
TOP 0402 der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß Teilungsplan § 15
LTG (GZ 18918, vom 14. Jänner 2021 Vermessung Schubert ZT GmbH)**

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022 wurde irrtümlicherweise die Übernahme der im Teilungsplan vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18918 vom 14. Jänner 2021 ausgewiesene Grundstücksfläche (Trennfläche 1 – 56 m² von Grundstück .105) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück 2892/3) beschlossen.

Richtigerweise wie folgt:

Franz und Anna Maria Grasmann haben Grenzanpassungen bei den Grundstücken Nr. .105, 702/3, 720/2 und 728, KG 19212 Rabenstein durch die Vermessung Schubert ZT GmbH vorgenommen.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14. Jänner 2021, GZ. 18918 ist der Übertrag der Trennfläche 1 - 56 m² des Grundstücks 2892/3 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach) an das Grundstück .105 (Franz und Anna Maria Grasmann) erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, die im Teilungsplan vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18918 vom 14. Jänner 2021 ausgewiesenen Grundstücksfläche (Trennfläche 1 – 56 m²) vom Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück Nr. 2892/3) entwidmet und wieder in das Privateigentum von Franz und Anna Maria Grasmann (Grundstück Nr. .105) zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

**Übertragung von Teilflächen im Bereich des Loitzenbachprojektes,
TOP 0403 gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 19772, vom 6. Juli 2022 Vermessung
Schubert ZT GmbH)**

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 6. Juli 2022, GZ. 19772 ist der Übertrag von Trennflächen im Bereich des Loitzenbachprojekts erforderlich.

Der oben genannte Teilungsplan liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, die im Teilungsplan vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 19772 vom 6. Juli 2022 ausgewiesenen Grundstücksflächen zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes betritt Frau GRⁱⁿ DI Andrea Moser um 19:28 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 05 *Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien; Aktualisierung des bestehenden Winterdienstvertrages*

Nach Prüfung des im Entwurf vorliegenden Winterdienstvertrages, der im Schreiben vom 24. Mai 2022 von der Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR Service“ e.Gen. übermittelt und zur Vorlage gebrachte wurde, erscheinen die neuen Vertragsinhalte akzeptabel.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Vertrages mit der Maschinenring Service Niederösterreich-Wien „MR Service“ e.Gen betreffend des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) für die Wintersaison 2022/23.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 *LED-Beleuchtung auf dem Radweg*

Das Thema „Straßenbeleuchtung für den Geh- und Radweg zwischen Oggersheimer Platz und Nepomuk-Brücke“ war in den letzten Jahren immer wieder ein Wunsch, der an die Gemeinde herangetragen wurde. Da es in diesem Bereich aber keinerlei Anschlussmöglichkeiten an eine Stromversorgung gibt, müsste ein Kabel entlang des Weges verlegt werden. Die Kosten für eine konventionelle LED-Beleuchtung mit Verkabelung, würden nach einer aktuellen Kostenschätzung ca. 132.000 € (in Abstimmung mit EVN und König) betragen.

Die Solarbeleuchtung für diesen Anwendungsfall ist kostenmäßig erheblich billiger. Ein weiterer Vorteil ist natürlich der Umweltaspekt, keine Stromkosten und der Wegfall etwaiger Grabungen. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma photinus über 49.394,40 € ist genauer und kompetenter als das des Mitbieters. Der Bürgermeister empfiehlt die Vergabe an die Firma photinus.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, die Beauftragung der Firma Phonitus, Reute 1153a, 6861 Alberschwende, mit der Durchführung der Straßenbeleuchtung für den Radweg zwischen dem Oggersheimer Platz und der Nepomuk-Brücke in Höhe von 49.394,40 € (inkl. USt)

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Sportclub Rabenstein; Ansuchen um Subvention

Der Sportclub Rabenstein hat um die Gewährung einer Subvention angesucht, da es bei der laufenden Tilgung des Darlehens für die Finanzierung des öffentlichen Trainingsplatzes eng wird.

Im Jahr 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Vorhaben des Neubaus des Kabinen- und Kantinentraktes mitzufinanzieren und dies einen Vorgriff auf Subventionen für die Dauer von 10 Jahren darstellt. Dies hätte bedeutet, dass bis zum Jahr 2023 keine weiteren finanziellen Zuschüsse an den Sportklub Rabenstein gewährt werden. Im Jahre 2015 wurde eine „Meisterprämie“ über 5.000 € gewährt, in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgten jeweils Subventionen über 1.650 €, 2.500 € und 3.500 €. Im Jahr 2019 erfolgte die Subventionierung des Ankaufes des Spindelmähers über 39.700 €. Außerdem hat die Gemeinde im Jahr 2020 die Haftung für das gegenständliche Darlehen übernommen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, dem Sportklub Rabenstein für die Finanzierung des öffentlichen Trainingsplatzes über eine Laufzeit von 5 Jahren eine jährliche Subvention in Höhe von jeweils 5.500 € zu gewähren.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 08 UniCredit Bank Austria AG; Darlehen 10022 080 922
(Darlehenskonzertierung) und 10018 517 457 (WVA HB Königsbach BA 12);
Änderung**

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Juni 2022 ein Schreiben über die Neukonditionierung der beiden Darlehen 10022 080 922 und 10018 517 457 übermittelt. Daraufhin wurde die FRC – Finance & Risk Consult GmbH mit der Berechnung und Beantwortung an die UniCredit Bank Austria AG beauftragt.

Es liegt nunmehr das Angebot in Form einer „Darlehenszusagen Änderung“ datiert mit 16. August 2022 vor.

Die darin enthaltenen Konditionenänderung in Abänderung zu den bisherigen Vereinbarungen gelten für die gegenständlichen Darlehen ab 30. September 2022:

10022 080 922, IBAN AT48 1200 0100 2208 0922

Der Zinssatz beträgt **0,39 %-Punkte** über dem 3-Monats-EURIBOR (average 11 Uhr), ohne Rundung. Die Zinsenberechnung erfolgt dekursiv, vierteljährlich, klm/360.

10018 517 457; IBAN AT79 1200 0100 1851 7457

Der Zinssatz beträgt **0,56 %-Punkte** über dem 3-Monats-EURIBOR (average 11 Uhr), ohne Rundung. Die Zinsenberechnung erfolgt dekursiv, vierteljährlich, klm/360.

Laut den Berechnungen der FRC beträgt die Gesamtersparnis 19.094,57 €.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 8. September 2022, die Annahme der vorliegenden Darlehenszusagen Änderung betreffend der beiden Darlehen 10022 080 922, IBAN AT48 1200 0100 2208 0922 und 10018 517 457; IBAN AT79 1200 0100 1851 7457.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Für die Güterwegeerhaltung sind im Haushaltsjahr 2022 5.000 € an Bedarfszuweisungen, bei Gesamtbaukosten von 20.000 € budgetiert. Da das Arbeitsprogramm auf 25.000 € aufgestockt wurde und sich dadurch die Bedarfszuweisungen auf 6.250 € erhöhen, ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zwingend notwendig geworden, da nicht bereits als Einnahmen im Voranschlag enthaltene Bedarfszuweisungen in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen sind.

Es wurden außerdem bereits bekannte und geschätzte Auswirkungen und Änderungen eingearbeitet ebenso wie die bereits im Laufe des Jahres getroffenen Beschlüsse.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 liegt im Büro von Kassenverwalterin Lydia Kaiser für zwei Wochen bzw. vom 31. August bis zum 14. September 2022, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der **Entwurf des Ergebnisvoranschlages** des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 weist im Vergleich zum Voranschlag 2022 nachstehend angeführte Erträge und Aufwendungen auf:

	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1. NVA
Summe Erträge	5 054 100 €	4 586 900 €	467 200 €
Summe Aufwendungen	4 561 100 €	4 351 300 €	209 800 €
Saldo (0) Nettoergebnis	493 000 €	235 600 €	257 400 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €	- €	- €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- €	- €	- €
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	493 000 €	235 600 €	257 400 €

Gruppe	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo (0)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	75 300 €	831 000 €	- 755 700 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21 600 €	55 000 €	- 33 400 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	134 000 €	746 400 €	- 612 400 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	100 €	76 700 €	- 76 600 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11 400 €	428 100 €	- 416 700 €
5	Gesundheit	85 700 €	693 600 €	- 607 900 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	297 400 €	181 200 €	116 200 €
7	Wirtschaftsförderung	52 300 €	295 000 €	- 242 700 €
8	Dienstleistungen	1 095 800 €	1 065 000 €	30 800 €
9	Finanzwirtschaft	3 280 500 €	189 100 €	3 091 400 €
Gesamt		5 054 100 €	4 561 100 €	493 000 €

Der **Entwurf des Finanzierungsvoranschlages** des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 weist im Vergleich zum Voranschlag 2022 nachstehend angeführte Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1. NVA
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4 945 700 €	4 468 400 €	477 300 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3 739 700 €	3 529 900 €	209 800 €
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1 206 000 €	938 500 €	267 500 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung	458 700 €	397 300 €	61 400 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 315 900 €	2 609 400 €	- 1 293 500 €
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 857 200 €	- 2 212 100 €	1 354 900 €
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	348 800 €	- 1 273 600 €	1 622 400 €
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €	1 535 000 €	- 1 535 000 €
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	522 900 €	549 900 €	- 27 000 €
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 522 900 €	985 100 €	- 1 508 000 €
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	- 174 100 €	- 288 500 €	114 400 €

Gruppe	Geldfluss aus der				
	Operativen Gebarung	Investiven Gebarung		Finanzierungs- tätigkeit	voranschlags- wirksamen Gebarung
	Saldo (1)	Saldo (2)	Saldo (3)	Saldo (4)	Saldo (5)
0	- 727 100 €	- 21 000 €	- 748 100 €	- 95 800 €	- 843 900 €
1	- 20 100 €	- 10 000 €	- 30 100 €	- 16 800 €	- 46 900 €
2	- 434 800 €	- 54 300 €	- 489 100 €	- 3 100 €	- 492 200 €
3	- 76 500 €	- €	- 76 500 €	- €	- 76 500 €
4	- 411 600 €	- 5 100 €	- 416 700 €	- €	- 416 700 €
5	- 593 300 €	- 71 800 €	- 665 100 €	- 12 100 €	- 677 200 €
6	246 700 €	- 563 700 €	- 317 000 €	- 58 500 €	- 375 500 €
7	- 90 400 €	- 7 300 €	- 97 700 €	- €	- 97 700 €
8	221 700 €	- 128 300 €	93 400 €	- 256 600 €	- 163 200 €
9	3 091 400 €	4 300 €	3 095 700 €	- 80 000 €	3 015 700 €
Gesamt	1 206 000 €	- 857 200 €	348 800 €	- 522 900 €	- 174 100 €

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 fällt eine Darlehensaufnahme weg. Demnach ergibt sich der nachstehend angeführte veränderte Darlehensnachweis 2022:

Der **Schuldenstand** beträgt **per Beginn 2022** **5.993.200 €**
und
vermehrt um eine **Darlehensaufnahme** im Betrag von **0 €**
vermindert um die 2022 budgetierten **Darlehenstilgungen**
im Gesamtbetrag von **522.900 €**
würde sich laut Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages **per Jahresende 2022** ein
Gesamtschuldenstand von **5.470.300 €**
ergeben.

Zu dem 2022 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von **561.300 €**
davon entfallen **38.400 €** auf Kreditzinsen,
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von **40.300 €**
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf **521.000 €**
im Haushaltsjahr 2022 belaufen wird.

Haushaltspotential

(aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Finanzwirksame Erträge	4 935 600 €		
Finanzwirksame Aufwendungen		3 746 800 €	
Finanzwirksames Ergebnis	4 935 600 €	3 746 800 €	1 188 800 €
Jährlich wiederkehrende Einzahlungen	102 400 €		
Jährlich wiederkehrende Auszahlungen		717 800 €	
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung	- 256 300 €		
Jährliches Haushaltspotential	4 781 700 €	4 464 600 €	317 100 €
Jährliches Haushaltspotential	317 100 €		
kumuliertes HHP zum 31.12.2020 (Vorjahr)	132 600 €		
Verfügbares Haushaltspotential	449 700 €		
Jährliche Aufwendungen für Rücklagen	- €	- €	
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	449 700 €	- €	449 700 €
Zuweisungen und Umbuchungen an inv. VH			- 94 100 €
Endbestand kumul. HHP nach Berücksichtigung v. Zuweisungen + Rückführungen inv. VH			355 600 €

Im **Nachweis der Investitionstätigkeit** sind für das Haushaltsjahr 2022 nachstehend angeführte Projekte angeführt.

	Vorhaben	Nr.	Mittelverwendung	Mittelherkunft
1	Siedlungsstraßenbau	1000002	€ 795 000	€ 510 000
2	Güterweg-Erhaltung	1000003	€ 25 000	€ 25 000
3	Kindergarten Rabenstein	1000017	€ 42 200	€ -
4	Volksschule Rabenstein Glasfaser	1000036	€ 34 700	€ 34 700
5	Kommunalegebäude	1000031	€ 61 700	€ 61 700
6	Eisenbahnkreuzung	1000039	€ 10 000	€ 10 000
7	Darlehenskonzertierung	1000041	€ 80 000	€ -
8	Mittelschule Glasfaser	1000045	€ 65 300	€ 65 300
9	Sonstige Anschaffungen	2777777	€ 274 900	€ -
Gesamtsumme Investitionen			€ 1 388 800	€ 706 700

Dienstpostenplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung hat in einem Schreiben vom 12. Juli 2022 darauf hingewiesen, dass der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 überprüft wurde.

In unserer Beantwortung wurde die Berichtigung des Dienstpostenplanes in einem Nachtragsvoranschlag hinsichtlich Punkt 1 und 2 des Schreibens angekündigt.

Im Vergleich zum Dienstpostenplan zum Voranschlag 2022 ergeben sich daher folgende Änderungen: Beim Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 70 (Standesbeamten

oder Staatsbürgerschaftsfachdienst) wurde die Entlohnungsgruppe von 6 auf 5 und beim Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 16 (Schulwart) wurde die Entlohnungsgruppe von 3 auf 2 korrigiert. Außerdem wurde im Zuge der Berichtigung der Dienstzweig Nr. 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) auf 0 gesetzt und der Dienstzweig Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst) dahingehend von 3 auf 4 erhöht.

Dienst- zweig	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	Funktions- gruppe	Bezeichnung	Personal- zulage
70	Standesbeamten-(oder Staatsbürgerschafts-)- fachdienst	1	5	1	7	AmtsleiterIn	ja
71	Verwaltungsfachdienst	4	5	-	-	-	-
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	1	6	-	-	-	-
69	Rechnungsfachdienst	1	5	-	-	-	-
2	Facharbeiter	6	5	-	-	-	-
8	Leichenwäscher, Einsargler und Bestattungsarbeiter	1	4	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3	-	-	-	-
16	Schulwart	1	2	-	-	-	-
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	3	2	-	-	-	-
	Nachmittagsbetreuung Volksschule	1	3	-	-	-	-

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. September 2022, wonach der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form genehmigt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Asphaltierung Kaiserpark; Grundsatzbeschluss

Die Kostenschätzung der Firma Strabag für das Vorhaben am Kaiserpark belaufen sich für eine Neugestaltung mit Schotterrasen auf ca. 100.000 € exkl. USt

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen Grundsatzbeschluss, den Kaiserpark mit Schotterrasen und einer asphaltierten Fahrbahn neu zu gestalten. Der Auftrag wird an die Firma Strabag vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 Rücktritt **GR Ing. Bernhard Treitl; Auftrag an GGRin Ilse Schindlegger ein Ersatzmitglied zu nennen.**

 Preisverleihung-Blühendes Niederösterreich
Rabenstein erreichte im Mostviertel Platz 1, in der Landeskategorie Platz 2 und erhält einen Sonderpreis für den Friedhof.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 19:48 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Marion Reisenhofer

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2022.